Peter Kunze

Die Oberlausitzer Schulordnung von 1770 und ihre Auswirkung auf die sorbische Bevölkerung

Im März 1765 beschlossen die Landstände der Oberlausitz, eine Deputation mit der Ausarbeitung einer Schulordnung für das Markgraftum Oberlausitz zu beauftragen. Bereits ein Jahr später lag der erste Entwurf vor, der nach Bewilligung durch die Stände im April 1767 von der Bautzener Oberamtsregierung zur Genehmigung nach Dresden eingereicht wurde. Die Bestätigung durch die sächsische Regierung erfolgte erst knapp drei Jahre später, am 15. Februar 1770. Damit erhielt die Schulordnung, die allerdings nur für die evangelischen Schulen der Oberlausitz galt, Gesetzeskraft.[1]

Die Stände hatten sich zum Erlass einer Schulordnung veranlasst gesehen, weil sie hofften, dadurch das Elementarschulwesen, das noch sehr im Argen lag, zu verbessern. Unter der Bevölkerung herrschten Unwissenheit und Aberglauben, viele konnten nicht einmal ihren Namen schreiben. Die Ausbildung der Lehrer war unvollkommen, die Bezahlung dürftig, die gesellschaftliche Stellung gering. Ohne ein Handwerk zu betreiben oder auf Tagelohn zu gehen, konnten die meisten der Schulhalter nicht bestehen. Nur selten unterrichteten gut ausgebildete Lehrer, oftmals vermittelten ehemalige Soldaten, Viehhirten, Handwerker, gescheiterte Gymnasiasten oder Studenten nebenbei geringe Kenntnisse im Lesen, Schreiben und in Religion, vereinzelt auch im Rechnen. Realien wurden überhaupt nicht oder aber nur in Ausnahmefällen gelehrt. Schwerpunkt des Unterrichts bildete die Christentumslehre, in der die angehenden Lehrer auch vom Pfarrer geprüft wurden. In der Regel fehlten Schulgebäude, der Unterricht fand in primitiv eingerichteten Räumen oder in der Wohnung des Unterrichtenden statt. Der Schulbesuch war mangelhaft, oftmals erstreckte er sich nur auf die wenigen Wintermonate, wenn die Kinder in der elterlichen Wirtschaft entbehrlich waren.

Reguläre Schulen gab es lediglich in den Kirchdörfern. In den eingepfarrten Orten existierten überhaupt keine Schulen oder aber so genannte Winkelschulen. Das waren Privatschulen, in denen die Kinder gegen ein geringes Entgelt zumeist von Handwerkern, ehemaligen Gymnasiasten oder Soldaten die notdürftigsten Kenntnisse im Lesen und Schreiben sowie in Religion erhielten. Entsprechend gering war auch die Bildung der auf diese Weise unterrichteten Schuljugend.

Dieser katastrophale Zustand verschlimmerte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch durch die Folgen des Siebenjährigen Krieges (1756–1763). Das Schulwesen in Stadt und Land lag nun völlig darnieder.[2] Die Menschen hatten mit ihren tagtägli-

---

[1] Die Schulordnung im Markgraftum Oberlausitz, welche in diesem 1770ten Jahre publiziert worden, in: Lausitzisches Magazin, 18. Stück, 28. 9. 1770, S. 279–281; Chr. A. SIMON, Quellenschriften zur Geschichte der Volksschule und der Lehrerseminare im Königreich Sachsen, Leipzig 1919, S. 58–66; Kollektionswerk, Bd. III, S. 876–907

[2] In seiner Begründung der Notwendigkeit einer neuen Schulordnung führte der Landvogt Hieronymus Friedrich von Stammer 1767 aus, dass während des Krieges „die Jugend in dem nötigen Unterrichte im Christentum, im Lesen, Schreiben und Rechnen gar sehr verabsäumt" worden sei. Zit. nach H. KNOTHE, Das Schulwesen auf den Dörfern des Weichbildes Zittau, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 20 (1894), S. 20

chen Sorgen zu kämpfen, für den Schulbesuch der Kinder fehlten Zeit und Geld. Auch die Lehrer litten unter den Auswirkungen des Krieges. Infolge des unregelmäßigen Schulbesuchs blieb das Schulgeld aus, viele waren von Existenzsorgen geplagt. Die feudale Gutswirtschaft, die vorherrschende Wirtschaftsform in der Lausitz, war in eine tiefe Krise geraten, erste Zerfallserscheinungen machten sich bemerkbar. Andererseits erfolgte bald schon ein Aufschwung von Handel und Gewerbe. Besonders im Süden und Südosten der Oberlausitz entfaltete sich die Textilindustrie, erste Manufakturen entstanden. Verbesserungen in der Volksbildung, wie sie von Vertretern der Aufklärung und von pietistisch gesinnten Gutsherren gefordert wurden, waren dringend erforderlich. Hinzu kam, dass es bislang an einer einheitlichen Schulgesetzgebung für die Oberlausitz mangelte. Im Gegensatz zu den sächsischen Erblanden, wo seit dem 16. Jahrhundert Superintendenten regelmäßig Kirchen- und Schulvisitationen durchführten und so eine gewisse zentrale Kontrolle über das Schulwesen ausübten, war in der Oberlausitz vieles dem Selbstlauf überlassen. Die Oberaufsicht über das Kirchen- und Schulwesen in den Städten übten die jeweiligen Stadträte aus. Auf dem Lande besaß in der Regel der Gutsherr das Patronatsrecht und die Obergerichtsbarkeit. Oftmals gingen die einzelnen Patronatsherren eigene Wege, eine Einheitlichkeit in Kirchen- und Schulfragen fehlte demzufolge. Das hatten die Landstände erkannt, die sich seit 1765 intensiv mit dem Entwurf einer neuen Schulordnung beschäftigten.

Geistige Urheber der Schulordnung von 1770 waren der Kammerherr August Adolf von Below auf Großwelka und der Landesbestallte Karl Heinrich von Zezschwitz auf Taubenheim und Deutschbaselitz. Von Below hatte in der Vergangenheit wiederholt seine Ambitionen für das Volksschulwesen bekundet. Bereits 1746 war auf seine Veranlassung hin in Großwelka eine Schulanstalt entstanden, die sich bald eines ausgezeichneten Rufs und eines regen Zuspruchs erfreute. 1787 umfasste sie 120 Schüler aus der näheren und weiteren Umgebung. Zwei Ziele beabsichtigte ihr Gründer mit seiner Lehranstalt: Zum einen wollte er das geistige und moralische Niveau seiner Untertanen heben, zum anderen sollte sorbischen Kindern Gelegenheit zur Erlernung der deutschen Sprache und zur Vorbereitung auf den Lehrerberuf gegeben werden. Der Unterricht, der neben dem Hauptfach Religion auch Gesang, Katechisation, Buchstabieren, Lesen, Schreiben und Rechnen umfasste, wurde in deutscher Sprache erteilt. „Der Unterricht wird, obgleich die mehrsten Kinder Wenden sind, mit glücklichem Erfolg in deutscher Sprache gegeben, welches diese Anstalt vielen Eltern desto werter macht, welchen daran gelegen ist, dass die Kinder zeitig reines Deutsch lernen", heißt es 1787 in der Rezension zu einer Schrift über den Gründer der Schulanstalt.[3] Die sorbische Problematik war dem sächsischen Kammerherrn bestens bekannt, gehörten doch zu den Schülern in Großwelka hauptsächlich Sorben, deren geistiges Wohl er durch die kostenlose Verteilung der Bibel und anderer religiöser Schriften in sorbischer Sprache zu heben versuchte. Seinen Untertanen ermöglichte er, dass ihnen einmal wöchentlich sorbische religiöse Texte verlesen wurden.[4] Auch von Zezschwitz zeichnete ein besonderes Engagement für

---

[3] Lausitzisches Magazin, 18. Stück, 30. 9. 1787, S. 290; vgl. auch P. JENKA, Ze stawiznow wučerskeho seminara we Wulkim Wjelkowje, in: Serbska šula, Jg. 9 (1956), S. 559–560, der das Zitat fälschlicherweise dem Hauslehrer von Belows, Wilhelm Adolf Janicaud, zuschreibt.

[4] In seinem Testament vom 16. 12. 1784 verfügte er, „dass alle Sonnabende abends im Gesindehaus das Evangelium und die Episteln, ein Kapitel aus der Bibel oder auch zuweilen etwas aus Arndts wahrem Christentum und ein Lied von dem Schullehrer und einem Schüler oder wer sonst im Dorfe verständlich lesen könne, zum wenigsten eine halbe Stunde lang und

„jede echte Verbesserung" des Schulwesens aus. Die meisten Entwürfe zu allgemeinen Landesangelegenheiten, „besonders die Pläne wegen Verbesserung des Schulwesens", wurden von ihm selbst erarbeitet, bei Besetzung von Pfarr- und Schulämtern verfuhr er mit „strenger Besorgtheit".[5]

Die Schulordnung legte in sechs Kapiteln die Pflichten der Kollatoren, der Ortspfarrer als Ortsschulinspektoren, der Eltern, der Lehrer, der Schüler und der erwachsenen Jugend fest. In einem siebenten Kapitel werden Wege aufgezeigt, wie man die angestrebten Verbesserungen am besten verwirklichen könne.

Die Schulanstalten standen weiterhin unter der Aufsicht der Kollatoren, das heißt der Gerichtsherrschaft oder der Stadtobrigkeit, „wie es der Oberlausitzischen Landesverfassung ohnehin gemäß".[6] Diese hatten die Lehrer in ihr Amt einzuweisen und dabei darauf zu achten, dass womöglich „besonders bereits zubereitete Personen aus denen zu treffenden und bekannt zu machenden Anstalten genommen" werden.[7] Den Kollatoren wurde empfohlen, das Schulgeld für arme Kinder zu entrichten, damit der Nutzen der Schule „jedem Kinde der Gemeinde zustatten komme".[8] Winkelschulen wurden nicht mehr geduldet. Die Ortsgeistlichen sollten die Schule ihrer Parochie wenigstens zweimal wöchentlich besuchen, mit den Lehrern einmal monatlich eine Unterredung über das zu behandelnde Lehrpensum, über etwaige Mängel und Unzulänglichkeiten der Unterrichtserteilung führen und jedes Vierteljahr Berichte über die Lehrweise der Lehrer abfassen. Die Schulpflicht wird vom 5. bis zum 12. oder 13. Lebensjahr der Kinder festgelegt. Nach dem 8. Jahr ist eine gewisse Lockerung der Schulpflicht zulässig, wenn die Kinder zum Lebensunterhalt der Familie entweder durch Spinnen und Spulen bei den Webern oder durch Viehhüten mit beitragen müssen. Besonderes Augenmerk wird auf die Tüchtigkeit der Lehrer gelegt. Sie sollen ein ehrbares, christliches und unbescholtenes Leben führen, gottesfürchtig und fleißig sein und zu den Schulkindern Liebe und Geduld haben. Es war ihnen verboten, ein unanständiges Gewerbe wie beispielsweise Bier- und Branntweinschank nebenbei zu betreiben oder „in denen Schenken, Wirtshäusern und dergleichen Orten mit Musik aufzuwarten". Hingegen war ihnen erlaubt, „den Gerichtsschreiberdienst, der ihnen Gelegenheit gibt, noch mehr zu lernen und sich gar wohl zu üben, gar wohl zu besorgen".[9] Die Anstellungsförmlichkeiten waren in einer Eidesformel geregelt, die bis 1834 unverändert beibehalten wurde und nach der sich die Lehrer zu richten hatten.[10] Jeder Lehrer sollte täglich fünf Stunden

---

zwar alles wendisch gelesen und gesungen werde und dass ferner Sonn- und Feiertags Vormittag eine Predigt deutsch gelesen werde". Dafür stiftete er ein Legat von 200 Talern, wovon der Lehrer 6 und der Gehilfe 2 Taler erhalten sollten. Sächsisches Hauptstaatsarchiv (SHSA), Außenst. Bautzen, Kreishauptmannschaft (Kh) Bautzen, Nr. 2161, Bl. 173

5 Denkschrift auf Herrn Karl Heinrich von Zezschwitz, in: Lausitzische Monatsschrift 1795, 10. Stück, S. 193–202, Zitate S. 197, 200

6 Chr. A. SIMON, Quellenschriften ..., S. 59

7 Ebd.

8 Ebd.

9 Ebd., S. 62

10 Die Anstellungsformel lautete: „Ich ... verspreche, dass ich dem wegen Verbesserung des Schulwesens vom 27. April 1770 ... (die Schulordnung wurde am 15. 2. 1770 vom sächsischen Kurfürsten genehmigt und am 27. 4. 1770 veröffentlicht – P. K.) publizierten Generali und beigefügten Schulordnung ... mich auf das Genaueste bezeigen, den Unterricht der Kinder im Christentum, im Gebet, Gesängen und was mir sonst vorgeschrieben, fleißig darneben besorgen, keine Schulstunde ohne dringende Ursache versäumen, so auch wie im Lehren und

unterrichten, früh drei und nachmittags zwei. Mittwoch und Sonnabend Nachmittag waren unterrichtsfrei. Die Kinder waren in drei Abteilungen einzuteilen, aber alle sollten zugleich unterrichtet bzw. beschäftigt werden. Das Schulgeld betrug für die unterste Abteilung wöchentlich 6 und für die mittlere 9 Pfennige. Von den Kindern der obersten Abteilung wurde 1 Groschen (12 Pfennige) verlangt. Nach dem Schulaustritt sollte die Jugend die Katechismusexamina in der Kirche besuchen und sich mit dem Lehrer sonntags im Lesen und im Schreiben üben. Ausbleibenden drohte eine Bestrafung. Im Grunde genommen waren das erste Überlegungen für eine Fortbildung nach der Entlassung aus der Schule.

Um die in der Schulinstruktion enthaltenen Forderungen nach Verbesserung im Elementarschulwesen verwirklichen zu können, sollte den Lehrern ein ausreichendes Einkommen gewährt und den Eltern sehr armer Kinder das Schulgeld erlassen werden. Diesen Kindern waren darüber hinaus kostenlos Schulbücher zur Verfügung zu stellen. Die wichtigste Bestimmung der Schulordnung bestand zweifellos in der beabsichtigten Gründung von Schullehrerseminaren. Bereits 1766 wiesen die Deputierten anlässlich der Beratung über die Schulordnung darauf hin, dass die „Errichtung von Seminarien zur Anziehung künftiger Schulhalter das vornehmste Mittel zur Erhaltung der vorhabenden Schulverbesserung" bilde.[11] Dementsprechend forderte die Schulordnung, dass „Seminaria errichtet oder sonst solche Anstalten zustande gebracht werden, wo tüchtige Schulhalter gezogen, zubereitet und instruiert werden können, ehe selbige zu Schulmeister- und Schulhalter-Diensten gelangen".[12] Damit hatte erstmals eine gesetzgebende Behörde in der Oberlausitz (und somit auch in Sachsen) von der Notwendigkeit, Lehrerseminare zu gründen, gesprochen und das dringende Bedürfnis einer wohlorganisierten Lehrerausbildung anerkannt.

Die Schulordnung von 1770 stellte die früheste Kodifizierung des Oberlausitzer Schulrechts dar. Sie war, wie Knothe treffend bemerkte, das Produkt der pädagogischen Umsicht eines erfahrenen Schulmannes und der bereitwilligen Förderung der obersten Verwaltungsbehörde und nicht nur für die Oberlausitz, sondern für ganz Sachsen epochemachend – doch leider nur in theoretischer Hinsicht.[13] Obwohl der Landvogt Hieronymus Friedrich von Stammer in einem Reskript vom 27. April 1770 an „die Pfarrer, Schulmeister und Schulhalter" die eindringliche Ermahnung und den Befehl erließ, die Schulordnung „gebührend zu achten und solcher aufs Genaueste nachzukommen"[14], änderte sich praktisch die nächsten Jahrzehnte an der Situation im Elementarschulwesen so gut wie gar nichts. Weder die Stände unternahmen ernsthafte Schritte zur Seminargründung noch bemühte sich der in der Schulordnung angesprochene Personenkreis um

---

Unterweisen unverrückt, so auch im Leben christlich und ehrbar mich aufführen will. Wie ich denn auch Unserer gnädigsten Landesherrschaft die schuldigste Untertänigkeit und Treue, dem Herrn Kollator, Gerichtsherrschaft, den gebührenden Gehorsam und dem Herrn Pfarrer, so mir zur Schulinspektion vorgesetzt, die genaue Befolgung seiner Anweisungen hiermit an Eidesstatt gelobe ..." Zit. nach J. RICHTER, Geschichte der sächsischen Volksschule, Berlin 1930, S. 392

11 Zit. nach J. MÜLLER, Zur Vor- und Gründungsgeschichte, in: Festschrift zur Hundertjahrfeier des Landständischen Seminars zu Bautzen 1817–1917, Bautzen 1917, S. 7

12 Chr. A. SIMON, Quellenschriften ..., S. 21

13 H. KNOTHE, Das Schulwesen ..., S. 21

14 Landesherrliche Generale, das Schulwesen und die publizierte Schulordnung im Markgraftum Oberlausitz betreffend, in: Lausitzisches Magazin, 17. Stück, 15. 8. 1770, S. 262

die Verwirklichung der ihm auferlegten Gesetzesbestimmungen. Die Schulordnung vom 15. Februar 1770 blieb lange Zeit eine „akademische Arbeit", die in vielen Punkten der Zeit vorauseilte und von Idealismus und Wunschdenken geprägt war.[15]

Noch in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts, als man begann, regelmäßige Schulvisitationen durchzuführen, konstatierte der Kirchen- und Schulrat Schulze ausnahmslos einen mangelhaften Schulbesuch. Dafür einige Beispiele, die sämtlich den Revisionsberichten aus den Jahren 1824 bis 1826 entnommen sind. In Uhyst/T. herrschte 1825 beim Schulbesuch „grenzenloseste Willkür und Regellosigkeit", in Großpostwitz war er „unordentlich und ungeregelt", in Klix blieben 1824 von 150 Kindern „die meisten im Sommer fern", ebenso in Kittlitz, Commerau bei Klix und Neschwitz, wo es heißt, dass sich besonders im Sommer „viele Kinder nach alter Sitte gar nicht in der Schule sehen lassen". In Milkel besuchten von 100–120 Kindern 1825 nur 50–70 regelmäßig die Schule. Da zudem Orthographie, Geographie, schriftliche Aufsätze und Naturgeschichte „vom Unterricht ausgeschlossen waren", blieb das Wissensniveau der dortigen Schuljugend sehr gering. Aus Hochkirch wurde 1826 berichtet, dass nur wenige Kinder jährlich 4–6 Monate die Schule besuchten, in Zschorna wurde im Winter 2–3 Stunden, im Sommer überhaupt kein Unterricht erteilt. Klagen über mangelhaften Schulbesuch sind auch aus Wurschen (von 100 Kindern gingen im Winter 70–80 in die Schule), Rackel (von 133 Schulpflichtigen nahmen im Winter nur 40, im Sommer noch weniger am Unterricht teil), Oßling (nur 1/3 der Schulkinder besuchte die Schule) und Biehla (die Kinder „verweilen größtenteils beim Viehhüten oder Müßiggang") bekannt. Schließlich stellte man noch 1829 in Großwelka fest, dass die Kinder häufig erst mit 8 oder 9 Jahren in die Schule eintraten.[16]

Die geforderte Abschaffung der Winkelschulen ließ noch Jahrzehnte auf sich warten. Verstärkt erfolgte sie im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, als man sich bemühte, reguläre Schulanstalten zu schaffen und „ordentliche" Lehrer anzustellen. In Rachlau unterrichtete beispielsweise 1697 der „gebrechliche Schulhalter" Johann Lehmann die Kinder in der Wohnstube eines Bauern im Lesen und Schreiben. Trotz mehrmaligen Verbots der Schule durch den Bautzener Stadtrat, der die Eltern aufforderte, ihre Kinder in die Schule nach Hochkirch zu schicken, bestand die Winkelschule bis 1829 weiter. Noch 1825 wurde dem 1776 geborenen Schulhalter Johann Kochuschky, der „ein wenig Schreiben" konnte, eine „große Unwissenheit" bestätigt.[17] Seit 1786 unterhielt Johann Jannasch eine Winkelschule in Niethen, die erst 1825 aufgelöst wurde. „Elende" Winkelschulen existierten in Leutwitz, Soculahora und Schwarznaußlitz, wo noch 1833 ein alter Ausgedingehäusler die kleinen Kinder unterrichtete.[18]

In den zur Parochie Kamenz gehörenden Ortschaften bestanden noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts zahlreiche Winkelschulen. So in Hausdorf („Ein wendischer Ort, doch ist die deutsche Sprache jetzt vorherrschend"), wo der 1762 geborene Johann Gottlieb

---

15 G. A. KITTLER, Der Oberamtskanzler Karl Gottfried Herrmann und seine Mitwirkung bei der Organisierung des Volksschulwesens und Seminarwesens in der Oberlausitz, Görlitz 1928, S. 331

16 SHSA, Außenst. Bautzen, Oberamt, Nr. 4298 (Hochkirch, Großpostwitz), 4307 (Wurschen, Rackel), 4318 (Zschorna), 4319 (Biehla), 4321 (Kittlitz), 4325 (Klix, Commerau), 4329 (Milkel), 4331 (Neschwitz); Kh Bautzen, Nr. 1355 (Oßling), 2161 (Großwelka) und 2212 (Uhyst a. T.)

17 Ebd., Nr. 4298, Bl. 145

18 Ebd., Bl. 143; Nr. 4294, Bl. 29, 37; Nr. 4306, Bl. 11

Zimmermann, der zugleich Gemeindegänsehirt war, durchschnittlich 10–15 Kindern Unterricht erteilte, allerdings nur im Winter. Im Sommer fand keine Schule statt, „da Zimmermann mit den Gänsen vollauf beschäftigt ist und die Kommune um das Gedeihen dieser guten Viecher weit mehr besorgt zu sein scheint als für die Bildung ihrer Kinder".[19] Winkelschulen gab es auch in Schönbach, Tzschiedel, Jesau, Biehla sowie in Zschornau, wo der 1768 geborene Matthäus Kockel, der sich nebenbei mit Handarbeiten, Holz- und Streueinsammeln beschäftigte, seit 1800 in seiner Wohnstube 35 Kinder unterrichtete, und in Deutschbaselitz, wo Johann Gottlob Berger seit 1816 Unterricht erteilte. Er war ein gelernter Schneider, der seine Profession auch weiterhin ausübte. Von ihm wird berichtet, dass er „in Hinsicht seiner intellektuellen Ausbildung nicht viel höher stand als diejenigen, welche er unterrichtete".[20]

Seit 1804 erteilte der 1773 in Schwarznaußlitz geborene Andreas Lehmann, ein ehemaliger Theologiestudent, in Wartha Schulunterricht. Nebenbei betrieb er einen Garnhandel. Anlässlich einer Revision 1825 wurde ihm attestiert, dass er „von allen pädagogischen Kenntnissen und Geschicklichkeiten entblößt sei", und zwei Jahre später bemerkte der Schulrat Schulze, dass Lehmann zu den „allerunwissendsten, nachlässigsten und untauglichsten Schulhaltern in der Provinz" gehöre. Die Schuljugend empfange „den elendsten, dürftigsten Unterricht". Deshalb wurde die Entlassung dieses Winkelschullehrers veranlasst, was dann auch zwei Jahre später erfolgt ist.[21]

Ähnlich negativ wurde der Häusler und Ausgedinger Georg Nedo aus Nechern eingeschätzt, der seit 1804 Schulhalter in Wurschen war. 1826 wurde dieser „wunderliche Mann von geringen Kenntnissen" durch einen auf dem Seminar ausgebildeten Lehrer ersetzt.[22] Eine Winkelschule bestand auch in Rackel. Hier besorgte seit 1806 Johann Sende, „ein ganz unwissender, ungebildeter Ausgedinger", der nicht einmal seinen Namen schreiben konnte, das Schulamt. Er wurde 1827 von einem ausgebildeten Lehrer abgelöst.[23] In Breitendorf unterrichtete noch 1825 der Schneider Andreas Graf ohne „die geringste Vorbildung" in seiner Wohn- und Wirtschaftsstube die Jugend. Ähnliche Verhältnisse herrschten in Großdehsa, wo Johann Kalich, der in seiner Jugend eine deutsche Winkelschule in Löbau besucht hatte, bis 1827 als Schulhalter tätig war. In Nechen betrieb seit 1805 der Landwirt und Garnhändler Johann Böhmer „ohne alle pädagogische Vorbildung" eine Winkelschule. Von 1788 bis 1827 unterrichtete der 1755 geborene Johann Probst, ein ehemaliger Maurer und Branntweinbrenner, die Kinder in Commerau bei Klix. Nebenbei übte er noch das Amt eines Grenzzolleinnehmers aus. 1824, anlässlich der Schulrevision, wurde eine große Unwissenheit und ein kläglicher Zustand der Kinder festgestellt, da Probst weder im Rechnen noch in Orthographie und Erdbeschreibung Unterricht erteilte. In Neudorf bei Klix befand sich im Schulhaus eine Branntweinbrennerei, in der sich tagtäglich „lustige Branntweingäste (auch aus der sehr trinklustigen Umgebung) einfinden". Zu den häufigen Gästen zählte auch der Schulhalter Johann Gottlieb Schuppan, der dieses Amt seit 1800 ausübte. In Krinitz unterhielt der Bauer Andreas Ziesch im Winter eine Winkelschule, die zwar 1824 verboten wurde, drei Jahre später aber immer noch bestand.

---

19 Ebd., Nr. 4318, Bl. 14

20 Ebd., Bl. 16, 18, 19, 23, 35 und 45

21 Ebd., Kh Bautzen, Nr. 2213, Bl. 2, 6

22 Festschrift zum Schuljubiläum in Wurschen 1879–1929, o. O., o. J., S. 3; SHSA, Außenst. Bautzen, Oberamt, Nr. 4307, Bl. 7

23 SHSA, Außenst. Bautzen, Oberamt, Nr. 4307, Bl. 11

Bereits seit dem 17. Jahrhundert hatten in Großdöbschütz eine, bisweilen auch zwei Winkelschulen existiert, in denen Wirtschaftsbesitzer die kleineren Kinder im Lesen und Schreiben unterrichteten und so weit brachten, dass sie anschließend die Großpostwitzer Schule besuchen konnten. Erst 1827 wurde hier auf Anordnung des Schulrats Schulze die Schule aufgelöst.

Ähnlich war die Situation auch in den katholischen Schulen der Oberlausitz. Lokale Schulinstruktionen legten hier in Ermangelung zentraler Verfügungen die Rechte und Pflichten der Schullehrer fest. Bekannt sind die Verordnungen aus Radibor, die 1768, 1779 und 1795 vom jeweiligen Ortsgeistlichen erlassen wurden. Die ausführlichsten Vorschriften enthielt das 1768 vom Pfarrer Michael Walde (Michał Wałda) herausgegebene Schriftstück „Instrumentum und Ordnung der Verhaltung im Unterricht der Jugend und anderer bei dem Schulamte vorkommenden Schuldigkeiten für den Schulmeister zu Radibor", den damals 43-jährigen Andreas Krahl, der seit 1757 in der dortigen Schule wirkte. Laut Vokationsurkunde vom 9. Dezember 1757 war er verpflichtet, seinen Dienst in der Kirche, bei Kindtaufen, Hochzeiten, Hauskommunionen und Begräbnissen treu zu versehen sowie die Kinder im Christentum, im Lesen und Schreiben fleißig zu unterrichten. Desgleichen sollte er sich „sowohl in den lateinischen als wendischen Gesängen" üben und „diese dem Volk nach der Ordnung des Pfarrers vorsingen". Letztere Bestimmung war schon in der 1682 erlassenen Instruktion für den Schulmeister enthalten.[24] 1768 schließlich wurden in der genannten „Ordnung" genaue Verhaltensregeln festgelegt und ausführliche Schulpläne erlassen.[25] Dem Schulmeister oblag es, „unermüdlichen Fleiß" an den Tag zu legen, sich in den Wissenschaften, die er unterrichtete, zu üben und sich eine richtige Unterrichtsmethode anzueignen. Dabei sollte er sich „taugliche Lehrbücher" wie das Sagansche ABC-Buch von 1765, gute Katechismen und Unterrichtsbücher, Evangelienbücher, Psalter sowie „grammatikalische deutsche und wendische Bücher" besorgen, diese eifrig studieren und im Unterricht anwenden. Er sollte auf seine äußere Erscheinung Wert legen, sich „ehrbar" kleiden, durch sein Wesen auf die Kinder einwirken, mehr durch Worte als durch Schläge strafen, einen nüchternen, frommen Lebenswandel führen und weder durch Spiel, Trunkenheit oder Fluchen Anstoß zu Beschwerden geben. Unterrichtsgegenstände waren Lesen, Schreiben und Rechnen sowie für interessierte Kinder auch Musik, die dafür allerdings wöchentlich 6 Pfennige zahlen mussten. Für 14 Schulkinder (Fundatisten) erhielt der Lehrer eine Vergütung von 14 Talern. Die anderen Kinder zahlten wöchentlich 6 Pfennige für den Unterricht im Schreiben und Lesen. Kamen noch Rechnen und Musik hinzu, hatten sie einen Groschen zu zahlen. Umfangreich waren die kirchlichen Ämter. Neben der Instandhaltung von Ornat, Wäsche und Lichtern war der Lehrer für die Kirchenlampe und die Uhr verantwortlich und musste die Bedienung der Glocke übernehmen.

Die Schulkinder bildeten drei Klassen, die alle in einem Raum unterrichtet wurden. Die unterste war die „ABC-lernende", die mittlere die „buchstabierende" und die obere die „lesende, schreibende und rechnende" Klasse. Unterricht war – mit Ausnahme von Mittwoch und Sonnabend – vor- und nachmittags. Jeden Tag von 11 bis 12 Uhr wurden

---

[24] Domstiftsarchiv Bautzen, Loc. 5353

[25] Ausführungen nach G. TAUTE, Das katholische Schulwesen im Königreich Sachsen in seiner historischen Entwicklung und gegenwärtigen Gestalt, Leipzig 1900 (Masch.), teilweise Fotokopie im Domstiftsarchiv Bautzen; J. MEŠKANK, Stawizny šulow w katolskich Serbach, in: Katolski Posoł, Jg. 19 (1969), Nr. 13, S. 76–77

sorbische Lieder gesungen, die die Kinder durch ständiges Wiederholen ohne Zuhilfenahme von Büchern auswendig lernten.

Die Ordnungen von 1779 und 1795, beide erlassen vom neuen Pfarrer Nikolaus Reher (Mikławš Hrjehor), modifizierten die 1768er Verordnung. Jetzt erfahren wir auch, dass bereits 1779 verstärktes Augenmerk auf die Erlernung der deutschen Sprache gelegt wurde. Obwohl nach wie vor der Religionsunterricht in der sorbischen Muttersprache der Schulkinder erteilt wurde, deutscher, sorbischer sowie lateinischer Leseunterricht stattfand und besonders die Nachmittage „für das Wendische" bestimmt waren, wurde der Lehrer verpflichtet, mit den Kindern deutsch zu reden und auch außerhalb des Schulunterrichts die deutsche Sprache anzuwenden, um die Schüler mehr und mehr an diese Sprache zu gewöhnen. Damit sollte der erforderliche Übergang von der sorbischen Einsprachigkeit zur sorbisch-deutschen Zweisprachigkeit gefördert werden. Keineswegs war beabsichtigt, die sorbische Sprache aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen.[26] Einer solchen Interpretation widerspricht nicht nur die Haltung der katholischen Kirche zur sorbischen Problematik allgemein, sondern auch die weitere Entwicklung des sorbischen Schulwesens sowohl in Radibor als auch in den anderen katholischen Kirchspielen der Oberlausitz.

Im dritten Schriftstück, den „Verhaltensregeln für den Herrn Schulmeister in Radibor" aus dem Jahre 1795 zeigen sich deutlich moderne pädagogische Ideen. Neben den Fächern Religion, Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen und Singen sollten nun auch Realien (Naturlehre und -geschichte) unterrichtet werden. An Stelle der bisherigen Unterteilung in drei Klassen wurden die Schüler nur noch in zwei Klassen eingeteilt, was dem Lehrer zweifellos ein effektiveres Unterrichten ermöglichte.

Im Jahre 1802 legte Bischof Franz Georg Lock (Franc Jurij Lok) in einem Diözesanverfassungsentwurf, dem Normale Dioecesanum, u. a. Normen für die Bereiche Bildung, Schul- und Religionsunterricht in den katholischen Kirchspielen der Oberlausitz fest.[27] Obwohl das Dokument ungedruckt blieb, war es über Jahre hindurch Richtschnur für das Handeln der katholischen Geistlichkeit und der Schullehrer. Als Aufgabe der Schule sieht Lock die Bildung guter Christen und brauchbarer Mitglieder der menschlichen Gesellschaft. Dem Pfarrer obliegt es, Kontrolle über die Schule auszuüben und darüber zu wachen, dass sowohl Schullehrer als auch Schulkinder ihre Pflichten erfüllen. Ihm müsse daran gelegen sein, dass die Kinder seiner Pfarrgemeinde im Lesen, Schreiben und Rechnen und anderen nützlichen Kenntnissen wohl unterrichtet werden, „weil sie dadurch um so fähiger und geschickter werden, auch den Religionsunterricht desto leichter zu fassen".[28] Bei Schulversäumnissen, Ungebührnissen und Nachlässigkeiten der Kinder sollten Pfarrer und Lehrer gemeinsam bemüht sein, Abhilfe zu schaffen. Wenn dies nicht fruchte, müssten gerichtliche Maßnahmen ergriffen werden. Lock erstrebte einen Schulbesuch aller Kinder von 6 bis 14 Jahren. Später dann sollten für die Schulentlassenen unter Aufsicht des Pfarrers sonntägliche Wiederholungsstunden gehalten werden.

---

[26] Vgl. F. MĚTŠK, Ideologen der antisorbischen Sprachpolitik während der Periode des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus. Eine Quellensammlung. (= Schriftenreihe für Lehrer und Erzieher im zweisprachigen Gebiet, 1/1973), S. 45–46

[27] R. KILANK, S. MUSIAT, Normale Dioecesanum des Bischofs Lock, in: Lětopis C 17 (1974), S. 87–115

[28] Ebd., S. 99

Doch auch hier blieb der Erfolg dieser wohlgemeinten Absichten zunächst gering. Auf eine Anfrage Locks zur Situation in den katholischen Schulen der Oberlausitz führten die befragten Pfarrer 1809 mannigfaltige Unzulänglichkeiten an, vor allem den mangelhaften Schulbesuch der Kinder. In Ostro beteiligten sich von 35 Kindern lediglich 19 regelmäßig am Schulunterricht, 13–14-jährige blieben der Schule generell fern. Pfarrer Rehor aus Radibor berichtete, dass im Sommer überhaupt kein geregelter Schulbesuch stattfinde, da die Eltern ihre Kinder zum Viehhüten benötigten oder aber der Herrschaft „in Dienst" gaben. In Nebelschütz fand nur im Winter Unterricht statt, im Sommer mussten die Kinder ihren Eltern beim Kühe- und Gänsehüten helfen. Pfarrer Jacob Tschunka (Jakob Čunka) forderte, dass man auf die Eltern Zwang ausüben müsse, damit sie ihre Kinder im Sommer wenigstens bis Mittag in die Schule schickten.[29] 1812 bemerkte das Bautzener Oberamt, dass die Schulen in den katholischen Gegenden „von der schlechtesten Beschaffenheit sind".[30] Dieser Einschätzung stimmte Bischof Lock vorbehaltlos zu. Und fünf Jahre später bemängelte Lock, „dass von den Vorschriften der oberlausitzischen Schulordnung vom Jahre 1770 in den katholischen Ortschaften wenig oder gar keine Notiz genommen und diese wichtige Fürsorge ganz vernachlässigt worden" ist.[31] 1819 berichtete der Crostwitzer Kirchschullehrer Josef Jäckel, dass von 360 Kindern zwei Drittel der Schule fernblieben.

Bevor 1777 im katholischen Rosenthal ein Schulbezirk für mehrere Dörfer gegründet wurde, unterrichtete ein Handwerker nebenbei die Dorfjugend, zuletzt ein Schneider. Dieser erteilte in seinem Haus für 6 Pfennige wöchentlich Schulunterricht. Als Tafel diente die Tischplatte, auf die mit Kreide Buchstaben und Zahlen geschrieben wurden. Der Unterricht fand nur im Winter statt, und das auch nur drei Jahre.[32] 1809 verneinte der Ralbitzer Pfarrer Jacob Nartzing auf eine amtliche Anfrage zwar die Existenz von Winkelschulen in seiner Parochie, zugleich bemerkte er aber, dass sich „nicht berufene Personen" dem Schulehalten widmen und „vom öffentlichen Schulgehen so manche Kinder abhalten", was zu einer Geringschätzung gegenüber der Pfarrkirche und dem Pfarrgottesdienst führte.[33]

Nikolaus Rehor, Pfarrer in Radibor, berichtete 1809 von einer seit einem halben Jahr existierenden Winkelschule in Brohna, die allerdings „nicht geduldet werden" sollte.[34] 1802 ist von einer Winkelschule in Kuckau die Rede, wo ein alter Mann die Kinder in einem „Häusel, die Schule genannt", lesen lehrte. 1809 hören wir von einem „wendischen Mädchenschullehrer" in Keula. Jacob Petasch, Sohn des Ostroer Schulmeisters Martin Petasch, berichtete 1812, dass er in Piskowitz im Winter für „ein paar Kinder" Privatschule gehalten habe, und noch 1821 erteilte der Häusler und Ausgedinger Hójbik einigen Kindern in Cunnewitz Unterricht im Lesen.[35]

1829 richtete der bisherige Crostwitzer Lehrer Michael Bräuer, der 1827 wegen seines „pflichtwidrigen und unsittlichen Verhaltens" entlassen worden war, in Jeßnitz im Wirtshaus eine Privatschule ein, um die dortigen „in Wildheit aufwachsenden Kin-

---

29 Domstiftsarchiv Bautzen, Loc. 4496

30 Zit. nach G. A. KITTLER, Der Oberamtskanzler ..., S. 330

31 Ebd.

32 G. TAUTE, Das katholische Schulwesen ...

33 Domstiftsarchiv Bautzen, Loc. 4496, Acta, Firmungslisten und Schulsachen betr.

34 Ebd.

35 Ebd. (Keula); Loc. 5283 (Piskowitz); J. MEŠKANK, Stawizny ..., in: Katolski Posoł, Jg. 20 (1970), Nr. 10, S. 56 (Kuckau) und Nr. 20, S. 117 (Cunnewitz)

der" zu unterrichten. Diese hätten zwar nach Crostwitz in die Schule gehen müssen, doch die Eltern weigerten sich, sie dahin zu schicken, so dass sie ohne allen Schulunterricht wären und „mit dem Vieh, welches sie hüteten, gleich diesem aufwuchsen". Eine entsprechende Bitte des Gutsherrn, diese Schule in eine ordentliche Nebenschule umzuwandeln, lehnten sowohl das Domstift als auch der Crostwitzer Pfarrer ab, da diese „unpassend und unnötig" wäre und der Crostwitzer Lehrer dadurch finanzielle Einbußen erleiden würde. Die Jeßnitzer Winkelschule bestand zwei Jahre, bis zum Weggang Bräuers nach Radibor im Jahre 1831.[36]

Winkelschulen gab es im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts auch noch in der Stadt Bautzen. Diese wurden sowohl von deutschen als auch von sorbischen Schülern, die zumeist Unterricht in ihrer Muttersprache erhielten, besucht. 1767 erhielt Michael Böhmer, ein „wendischer Schulhalter" aus der Seidau, nach bestandener Prüfung die Konzession zum Schulehalten in der Stadt.[37] Obwohl das Gesuch von Friedrich Jacob Kaiser, „einem blutarmen Mann" aus Guttau, um Erlaubnis, „in der Fischergasse deutsche und wendische Kinder zu unterrichten", 1770 abgelehnt wurde, hielt er sich nicht daran. Zwei Jahre später erscheint sein Name in einem Verzeichnis der Winkelschullehrer als „Kaiser unterm Burglehn".[38] 1766 bat Johann Christian Schiemann mit Erfolg um die Erlaubnis, „dass ich die hiesige Jugend, da ich der wendischen Sprache kundig bin, im Christentum und was dazugehörig, informieren dürfe".[39] Er unterrichtete in der Tuchmachergasse. In der Steingasse wirkte 1772 Christian Gotthelf Eutrich, der in seinem Gesuch von 1776 besonders hervorhob, dass er der sorbischen Sprache mächtig sei.

Johann Schwar, ein Altersbürger aus der Seidau, bat 1772 um die Erlaubnis, „dass ich könnte wendische Kinder unterrichten und lernen". Der Pastor secundarius Lange erhielt den Auftrag, ihn in sorbischer Sprache im Christentum zu examinieren und dann zu berichten, „ob die wendischen Kinder diesem Schwar zur wendischen Schule anvertraut werden können". Die Prüfung verlief erfolgreich. Daraufhin wurde Schwar als „wendischer Schulhalter" bestätigt.[40]

22 Jahre später, im Dezember 1794, bat der bisherige Binnewitzer Schulhalter Andreas Hennig (* 8. Mai 1768), der seine Ausbildung als Lehrer in einer Spezialklasse des Bautzener Gymnasiums unter Leitung von Ludwig Friedrich Gottlieb Ernst Gedicke erhalten hatte, um das wendische Schulamt. Das Gesuch wurde zunächst abgelehnt. Doch als Hennig den Stadtrat darüber informierte, dass der seit 1756 wirkende wendische Schulhalter Johann Gottlob Marloth bei den wendischen Eltern wenig Zuspruch finde und gegenwärtig nur noch 20 anstelle der ehedem 150 wendischen Kinder unterrichte, weil die meisten der wendischen Bürger und Einwohner der Stadt und der Ratsdörfer ihre Kinder teils in die Seidau, teils nach Singwitz in die Schule schickten, wurde ihm 1795 erlaubt, „wendische Schule allhier halten zu dürfen".[41] 1799 ging er dann als Lehrer nach Tzschelln und 1800 nach Oelsa bei Löbau, wo er bis 1829 blieb. Neben seinen eigentlichen Aufgaben als Erzieher der Jugend besorgte er das Amt des Vorsängers und Organisten an der wendischen St.-Johannis-Kirche in Löbau. Interessant ist,

---

36 Domstiftsarchiv Bautzen, Loc. 4743 bis; J. MEŠKANK, Stawizny ..., in: Katolski Posoł, Jg. 19 (1969), Nr. 12, S. 69

37 Stadtarchiv Bautzen, Rep. gen. IV, S, Nr. 5, Schreiben vom 7. 11. und 20. 11. 1767

38 Ebd., Schreiben vom 25. 1. 1770 und 19. 2. 1772

39 Ebd., Schreiben vom 13. 9. 1766

40 Ebd., Schreiben vom 5. 10. 1772, 9. 10. 1772 und 17. 10. 1772

41 Ebd., Schreiben vom 29. 12. 1794 und 14. 1. 1795

dass Hennig noch im Jahre 1800, sofort nach seiner Übersiedlung nach Oelsa, der 1797 gegründeten Schullehrerlesegesellschaft in Niedercunnersdorf beitrat und sich an den jährlich stattfindenden Konferenzen beteiligte, die der Weiterbildung der Lehrer dienten. 1825 unterrichtete er 72 sorbische und 20 deutsche Kinder aus Oelsa und Altlöbau sowie einige sorbische Kinder aus der Stadt Löbau. Anlässlich der Schulrevision 1825 musste er sich vom Kirchen- und Schulrat Schulze den Vorwurf gefallen lassen, dass „die wendische Sprache bei mehreren Lehrgegenständen, selbst beim Lehren in der Oberklasse, noch zu vorherrschend ist".[42] Hennig gehörte zu jenen Lehrern, die sich sowohl in der Stadt Bautzen als auch in den Dorfschulen für einen sorbischen Schulunterricht eingesetzt und somit zur Festigung des sorbischen Ethnikums um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert beigetragen hatten. Er verstarb am 31. Dezember 1828.

Der Bitte des ebenfalls auf dem Bautzener Gymnasium zum Schullehrer ausgebildeten Johann Kuschel, als „teutscher und wendischer Lehrer öffentlichen Unterricht" in Bautzen geben zu dürfen, entsprach der Stadtrat 1799. Kuschel, geboren 1777 in Bautzen, erhielt die Erlaubnis, so lange in der Stadt „Privatunterricht in der wendischen Sprache" geben zu dürfen, bis er eine feste Anstellung auf dem Lande gefunden habe.[43] 1803 wurde er Unterlehrer am Bautzener Waisenhaus und 1804 übernahm er die Stelle eines Kirchschullehrers in Uhyst/Taucher, wo er bis 1842 wirkte. 1825 erhielt er vom Schulrat Schulze wegen seiner Unterrichtserteilung ein allgemeines Lob, doch restlos zufrieden war man mit ihm nicht. „Im Deutschen werden die Kinder leidlich, doch noch nicht hinlänglich geübt." In der Schule befanden sich 118 Schulkinder, darunter 23 deutsche.[44] 1800 wurde dem cand. theol. Johann Andreas Töpfer, der bereits seit zehn Jahren „sowohl deutschen als wendischen Kindern" Unterricht erteilt hatte, verboten, damit fortzufahren. Seiner daraufhin erfolgten Eingabe, dass der „Nachmittagsunterricht in der in hiesiger Gegend so notwendigen wendischen Sprache bestehen" bleiben solle, wurde nach erfolgreich absolvierter Prüfung entsprochen.[45]

Mit der Michaelisschule erhielten die evangelischen Sorben der Stadt Bautzen und der eingepfarrten Ortschaften 1804 die erste reguläre Elementarschule.[46] Zuvor besuchten die Kinder – wenn überhaupt – entweder die in der Stadt oder auf dem Lande in der Umgebung Bautzens existierenden Winkelschulen oder aber die 1698 gegründete Waisenhausschule bzw. die 1783 errichtete Prentzelsche Stiftsschule, in denen sie unentgeltlich Schulunterricht erhielten. Die Strehlaer Kinder hielten sich nach Soculahora, wo sie Privatunterricht bekamen. Die Boblitzer und Oberkainaer Kinder wurden von einem Wirtschaftsbesitzer in Großdöbschütz notdürftig im Lesen und Schreiben unterwiesen. Doch von einem geordneten Schulunterricht konnte keine Rede sein.

Für die katholischen Sorben der Stadt sowie der eingepfarrten Dörfer wurde bereits 1540 eine mit der Kirche Zu Unser Lieben Frauen verbundene Pfarrschule gegründet, die bis 1821 eine rein sorbische Volksschule darstellte und von dem jeweiligen Geistlichen geleitet wurde.[47] Einen bemerkenswerten Aufschwung – auch was die Schüler-

---

42 SHSA, Außenst. Bautzen, Kh Bautzen, Nr. 1316, Bl. 1

43 Stadtarchiv Bautzen, Rep. gen. IV, S, Nr. 5, Schreiben vom 21. 9. 1799

44 SHSA, Außenst. Bautzen, Oberamt, Nr. 4294, Bl. 29

45 Stadtarchiv Bautzen, Rep. gen. IV, S, Nr. 5, Schreiben vom 16. 8. 1800

46 J. SCHNEIDER, Geschichte der Michaelisschule zu Bautzen, Bautzen 1934

47 Vgl. dazu M. REUTHER, Beiträge zur Geschichte des deutschen und sorbischen Elementarschulwesens der Stadt Bautzen bis zum Jahre 1873, in: Lětopis B 1 (1953), S. 128; J. KRAHL,

zahlen betrifft – nahm diese Schule seit 1816, als sie unter Leitung des Pfarrers und späteren Domherrn Matthäus Kutzschank (Matej Kućank) stand. 1821 wurde sie mit der deutschen Domschule, die sich zu jener Zeit in einem schlechten Zustand befand und nur noch von neun Schülern besucht wurde, zusammengelegt. Aus beiden Schulen ging die „Vereinigte katholische Schule" hervor. Sie umfasste nun 151 deutsche und sorbische Schüler, der Unterricht wurde jedoch in Ermangelung sorbischer Lehrer bis 1838 in deutscher Sprache erteilt.[48]

Diese Beispiele unterstreichen die Feststellung des Pädagogen Heppe, der den Zustand des Elementarschulwesens in der Oberlausitz um 1800 wie folgt charakterisierte: „Die Schulordnung, welche hier im Jahre 1770 publiziert war, wurde von den wenigsten Arten beachtet. Wenige Gerichtsherrschaften und Prediger handelten danach; und die Folgen davon waren für die Schullehrer traurig, trauriger noch für das arme Volk. Man fand in ziemlich volkreichen Dörfern des Sommers 3–4 Kinder" [in der Schule].[49] Eine solche Charakteristik betraf deutsche und sorbische Schulen gleichermaßen. Auch zwischen evangelischen und katholischen Schulen war kein Unterschied festzustellen. Die oft ausgesprochene These von der wegen der nationalen und religiösen Verhältnisse besonders katastrophalen Situation in der Lausitz entbehrt somit jeglicher Grundlagen.[50] Die Ursachen für die Unzulänglichkeiten im Schulwesen lagen im Einzelnen in fehlenden Bildungsanstalten für die Lehrer, ihrer geringen Besoldung, im Mangel an Lehrkräften vor allem in den Nebenschulen sowie darin, dass nur unzureichend Hilfsmittel für den Unterricht vorhanden waren. Doch alle diese Mängel beruhten letztendlich auf den bestehenden spätfeudalen Verhältnissen, die durchgreifende Bildungsreformen erschwerten bzw. verhinderten. Das wurde von Kennern der Materie wiederholt bestätigt.

Auffallend ist, dass die Schulordnung von 1770 keinerlei Bestimmungen über die sorbische Sprache enthält, weder in positiver noch in negativer Hinsicht. Das verwundert zunächst angesichts der Tatsache, dass im Markgraftum Oberlausitz zu jener Zeit ca. 66 000 Sorben gelebt haben, was bei einer Gesamtbevölkerungszahl von annähernd 270 000 ein knappes Viertel ausmachte.[51] Dementsprechend unterschiedlich waren auch die Schlussfolgerungen, die aus dem Schulgesetz hinsichtlich des Gebrauchs der sorbischen Sprache im Schulunterricht gezogen wurden. Während die sorbischen Lehrer und ihre Vorgesetzten, die Kollaturbehörden, in der Regel keinerlei Veranlassung sahen, das Sorbische im Schulunterricht einzuschränken und ausschließlich die deutsche Sprache anzuwenden, lagen die Dinge für die Gesetzgeber ganz anders. Sie wollten mit der Schulordnung erreichen, dass der Unterricht sowohl für die sorbischen als auch für die deutschen Kinder dieselben Gegenstände umfassen und „in derselben Sprache, d. h. in der deutschen, gegeben werden" müsse. „Beide Forderungen", so resümierte der spätere Schulrat Gottlob Leberecht Schulze, „liegen klar in der Schulordnung von 1770, welche, obgleich für alle Oberlausitzer Schulen bestimmt, doch keiner Verschiedenheit der Sa-

---

Die katholischen Kirchen und Schulen im Königreich Sachsen, Dresden 1875, S. 5 ff.; J. MEŠKANK, Stawizny ..., in: Katolski Posoł, Jg. 19 (27.4.1969), Nr. 8, S. 44–45

48 Tachantska šula, in: Katolski Posoł, Jg. 47 (18.9.1909), Nr. 38, S. 289

49 Zit. nach G. TAUTE, Das katholische Schulwesen ...

50 So bei KITTLER, Der Oberamtskanzler ..., S. 329

51 Zahlen nach F. MĚTŠK, Die Bedeutung der Budarschen Stiftung für die sorbische Sprach- und Volkstumsstatistik, in: F. Mětšk, Studien zur Geschichte deutsch-sorbischer Kulturbeziehungen, Bautzen 1981, S. 56

chen und der Sprache gedenkt".[52] Solche unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten, wie sie sowohl von Zeitgenossen als auch von späteren Forschern vorgenommen wurden[53], waren von den Gesetzgebern durchaus gewollt. Sie befanden sich nämlich in einer Zwickmühle. Einerseits hatten sich die Stände zu einer toleranten Haltung gegenüber dem Sorbischen durchgerungen und seit dem letzen Drittel des 17. Jahrhunderts sorbisches Schrifttum gefördert[54], andererseits waren sie aber bestrebt, deutsche Sprachkenntnisse unter der sorbischen Bevölkerung zu verbreiten und das Sorbische mehr und mehr aus dem öffentlichen Leben zurückzudrängen. Also entschloss man sich, die sorbische Problematik aus dem Gesetz auszuklammern und weder etwas für noch etwas gegen den Gebrauch des Sorbischen im Schulunterricht zu verordnen, in der Hoffnung, dass sich dadurch das Problem von selbst lösen würde.[55] Doch dieser Wunsch erfüllte sich nicht. Das musste auch der Oberamtskanzler Karl Gottfried Herrmann, der sich um das Schulwesen in der Oberlausitz große Verdienste erworben hatte, eingestehen, als er 1807, 37 Jahre nach Erlass des Schulgesetzes, in einem Vortrag vor den Ständen des Markgraftums Oberlausitz eine kritische Bilanz zog. Über die eigentlichen Absichten der damaligen Gesetzgeber hinsichtlich des Sorbischen führte er aus: „Als die zur Redaktion der Schulordnung niedergesetzte ständische Deputation den vollendeten Entwurf derselben unterm 8. März 1766 überreichte, so zeigte dieselbe zugleich an, dass darinnen an den Unterschied der deutschen und wendischen Sprache nicht namentlich gedacht werde, weil es ihr geschienen habe, dass die ersten Gründe ohnedem den Wenden deutsch vorgetragen werden sollten, um die fernere Verbreitung dieser ohnehin viele Schwierigkeiten verursachenden Sprache mehr und mehr einzuschränken." Andererseits – und hier zeigt sich das Verhalten der sorbischen Lehrer und der Kollaturbehörden – „hat bekanntlich doch das Unterrichten in wendischer Sprache in den Schulen dieser Nation größtenteils fortgedauert und ist deshalb der gehoffte Erfolg außengeblieben".[56] Die Richtigkeit der Herrmannschen Einschätzung bestätigen die Visitationsberichte, die für eine Vielzahl von Schulen aus der sorbischen Oberlausitz vorliegen und die ein anschauliches Bild über den Umfang der Anwendung des Sorbischen beim Schulunterricht vermitteln. Allerdings fanden regelmäßige Revisionen der Land- und

---

52 G. L. SCHULZE, Die vorzüglichsten Gegenstände des Landschulwesens und der Verbesserung desselben mit besonderer Rücksicht auf die Königlich Sächsische Oberlausitz, Budissin 1826, S. 38

53 So vertrat beispielsweise J. WINZER in seiner Arbeit „Versuch einer Darstellung des Prozesses der Germanisierung der schulpflichtigen sorbischen Kinder der sächsischen Oberlausitz durch Schule, Staat und Kirche im 19. Jahrhundert", Bautzen 1961 (Masch.), S. 4–5, die Meinung, dass durch das Gesetz die Germanisierung forciert wurde, während der Bautzener Oberamtsregierungsrat WALTHER in seiner Denkschrift „Die Beschulung der wendischstämmigen Kinder", Bautzen 1926 (Mskr.), S. 45, von einer „zielbewussten Pflege des Wendischen in der Schule" nach Erlass des Gesetzes von 1770 sprach.

54 F. MĚTŠK, Der Anteil der Stände des Markgraftums Oberlausitz an der Entstehung der obersorbischen Schriftsprache (1668–1728), in: F. Mětšk, Studien ..., S. 24–44

55 Keinesfalls war es so, dass man den sorbischen Schulunterricht in den sorbischen Teilen der Lausitz sowie die Heranbildung sorbischer Lehrer und ihre Anstellung in den sorbischen Schulen für so selbstverständlich hielt, dass sich eine Aufnahme gesetzlicher Bestimmungen darüber von selbst erübrigte, wie es WALTHER in seiner Denkschrift „Die Beschulung ...", S. 24 und 34, behauptet.

56 Zit. nach E. HARTSTOCK, P. KUNZE, Die Lausitz zwischen Französischer Revolution und Befreiungskriegen 1789–1815. Eine Quellenauswahl, Bautzen 1979, S. 241

Stadtschulen erst seit 1824 statt, nachdem 1821 anstelle des bisherigen Bautzener Oberamtes, der obersten Oberlausitzer Staatsbehörde in geistlichen Angelegenheiten, die Oberamtsregierung getreten war. Ihr gehörten neben dem Präsidenten vier weltliche und ein geistlicher Rat an, der als Kirchen- und Schulrat u. a. für die Schulrevisionen verantwortlich war und der Oberamtsregierung darüber Bericht erstatten musste. Das war ein wesentlicher Fortschritt gegenüber früher, als die Schulen unter Aufsicht der Gerichtsherrschaft standen, die nicht zu einer regelmäßigen Berichterstattung an das Oberamt verpflichtet war. Deshalb fehlen für die Zeit bis 1824 in der Regel die aussagekräftigen Visitationsberichte, die sehr viel Material zur Nationalitätenpolitik der Behörden enthalten und die beispielsweise für die Niederlausitz, wo die Schulen dem Superintendenten unterstanden, vorhanden sind.

Eine Ausnahme bildete das zum Meißnischen Kreis gehörende Amt Stolpen, dessen Kirchen der Superintendentur Bischofswerda unterstanden. Dazu zählten auch die beiden sorbischen Kirchspiele Göda und Wilthen.

Am 27. April 1808 forderte das Oberkonsistorium in Dresden den Bischofswerdaer Superintendenten Karl Friedrich Kunze auf, über den Zustand der Schulen zu berichten und Vorschläge zu unterbreiten, „durch welche zweckmäßige Veranstaltungen nach und nach die wendische Sprache in gedachten Schulen in Wegfall zu bringen sein dürfte".[57] Nach Rücksprache mit den sorbischen Geistlichen seines Aufsichtsbereichs sah Kunze für eine schnelle Beseitigung des Sorbischen keine Möglichkeiten. Die Sorben, so der Superintendent, achten ihre Sprache wie auch ihre Kleidung viel mehr als die Deutschen. „Es würde sie empören, wenn man sie merken ließe, dass man ihnen die erstere auf gute Art nehmen wolle." Seine Schlussfolgerung lautete, „die wendische Schuljugend auch an dem Unterricht der Deutschen Anteil nehmen" zu lassen. Dadurch komme die wendische Sprache mit der Zeit immer mehr aus dem Gebrauch. „Etwas mehr wussten die wendischen Geistlichen in Göda und anderweit, die ich zu Rate zog, nicht vorzuschlagen", schrieb er am 9. Juni 1808 an seine vorgesetzte Behörde in Dresden. In Verkennung der realen Situation ordnete diese jedoch an, dass der Gödaer Lehrer „jedes Kind in dem Christentume, Lesen, Schreiben und Rechnen unterweise, jedes Kind wendischer Abkunft ohne Ausnahme in der deutschen Sprache unterrichte". Realisieren ließ sich diese Anordnung angesichts des starken sorbischen Bevölkerungsanteils aber nicht. Lehrer Johann Gottlob Kauly aus Rachlau offenbarte denn auch anlässlich der Revision 1808, „dass die Wenden keine Frage aus dem Christentum, wenn sie deutsch geschähe, verstünden oder beantworten könnten". So blieb alles beim Alten.

Auch andere Beispiele bestätigen im Grunde genommen die zwiespältige Haltung der Behörden gegenüber ihren sorbischen Untertanen. Auf eine Beschwerde des Bautzener Buchdruckers Monse gegen den Buchdrucker Breitkopf in Leipzig wegen des Druckes und Verlages eines sorbischen Kalenders bemerkte das Oberamt 1790, dass „durch die Einführung eines wendischen Kalenders die Anhänglichkeit der Wenden an ihre Muttersprache mehr verstärkt und dem in vieler Rücksicht zu bezielenden nötigen politischen Zwecke, dieses kleine, unter deutschen Gesetzen und in steter Verbindung mit Deutschen lebende Volk nach und nach von seiner besonderen Sprache abzugewöhnen, entgegengearbeitet werden würde".[58] Andererseits könne Breitkopf, wenn er auf

---

[57] SHSA, MfV, Nr. 21634, Acta, Verbesserung des Schulwesens zu Göda betr.

[58] Zit. nach E. HARTSTOCK, P. KUNZE, Die Lausitz ..., S. 204

seine Kosten den Druck des Kalenders unternehmen wolle, „nicht füglich zurückgewiesen werden".[59] Dieser Meinung schloss sich auch der sächsische Kurfürst an.

Sieben Jahre später beschäftigte ein ähnlicher Fall die Behörden. Der Buchbinder Johann Dietrich Helmers bat um die Gewährung eines Vorschusses zur Herausgabe einer sorbischen Bibel. Obwohl das Oberamt erneut seine Bedenken gegen eine Förderung des Sorbischen aussprach und vielmehr wünschte, „dass die wendische Nation durch den Unterricht in Schulen und Kirchen immer mehr an die deutsche Sprache gewöhnt und der Druck der Religionsschriften in wendischer Sprache ganz eingestellt werden möchte, weil die Diversität dieser Sprache bei der notwendigen Verbindung, in welcher beide Nationen unter einerlei Gesetzen, Verfassung, Religionsübung, Lebensgeschäften, Sitten und Gebräuchen fortwährend sich befinden, viel und zum Teil sehr wichtige Inkonvenienzen nach sich zieht",[60] befürwortete es die Gewährung eines Vorschusses, weil Helmer „auf Veranlassung der wendischen Geistlichkeit, um nach deren Meinung einen guten Zweck zu befördern, ... der Auflage sich unterzogen hat".[61] In beiden Fällen sprachen die Behörden zwar ihren Wunsch nach einer Einschränkung und schließlich gänzlichen Abschaffung des Sorbischen aus dem öffentlichen Leben aus, trotzdem scheuten sie in Anbetracht der bisherigen Entwicklung und der bestehenden Verhältnisse ein rigoroses, gewaltsames Verdrängen der sorbischen Sprache. So war es auch in der Schulpolitik.

Um die Wende zum 19. Jahrhundert trafen unterschiedliche Meinungen innerhalb der Administration und der Publizistik bezüglich des Gebrauchs der sorbischen Sprache im Schulunterricht aufeinander. Wiederholt liebäugelte man damit, ähnlich rigoros wie in der Niederlausitz vorzugehen.

Seit 1791/92, als die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz Fragen der Elementarschulbildung verstärkte Aufmerksamkeit schenkte und in ihrem Publikationsorgan wiederholt Aufsätze zu diesem Thema veröffentlichte,[62] blieb die sorbische Problematik nicht ausgeklammert. Bezeichnenderweise legten mehrere Autoren ihre Erfahrungen bei der Germanisierung der sorbischen Schuljugend in der Niederlausitz dar – Erfahrungen, deren Anwendung sie auch in der Oberlausitz für wünschens- und erstrebenswert hielten. 1792 wurde unter der Überschrift „Scherflein zu den Nachrichten von niederlausitzischen Schulsachen" die für das Amt Spremberg am 30. August 1790 erlassene Dorfschulinstruktion vorgestellt.[63] Diese war erforderlich, weil sich der Schulunterricht in den Spremberger Amtsdörfern Slamen, Trattendorf, Kochsdorf, Kantdorf, Sellessen und Weeskow „in dem traurigsten Zustande" befand. Unter den „jungen Wenden von 6 bis 20 Jahren herrschte eine fast totale Unwissenheit in der deutschen Sprache".[64] Als Ursache sah man den seit längerer Zeit zu beobachtenden

---

59 Ebd., S. 205

60 Ebd., S. 223

61 Ebd.

62 Aus der Vielzahl der Beiträge, die sich sowohl auf die Ober- als auch auf die Niederlausitz bezogen, seien genannt: Ein Beitrag zur Verbesserung des Schulunterrichts in der Niederlausitz, in: Lausitzische Monatsschrift, April 1792, S. 146–150; Anzeige zum Besten der Landschulen, ebd., 1793, 8. Stück, S. 65–75; Leseinstitut für die Schulmeister in der Herrschaft Lübbenau, ebd., 1794, 1. Teil, S. 43–48; Zuruf an meine Oberlausitzer, die sehr nötige Verbesserung einiger unserer Volksschulen betreffend, ebd., 12. Stück, S. 349–401

63 Lausitzische Monatsschrift, Februar 1792, S. 48–58

64 Ebd., S. 48

Verfall des Schulwesens an, „daher die jungen Leute nicht nur keine Gelegenheit erlangten, die deutsche Sprache zu lernen, sondern auch im Christentum wenig oder gar nicht unterrichtet wurden".[65] So war es nur folgerichtig, dass in der neuen Schulordnung, die zahlreiche konkrete Festlegungen zur Verbesserung des Schulwesens beinhaltete, die Forderung verankert war, dass der Unterricht, „wie es sich von selbst versteht, in deutscher Sprache" zu erfolgen habe.[66] Lediglich den Kindern, die gar kein Deutsch verstanden – und das waren die meisten –, müsste „auf Wendisch" nachgeholfen werden. Aus diesem Grunde sollten auch Lehrer angestellt werden, „die in der wendischen Sprache nicht ganz unerfahren sein durften, um sich – obschon es ihnen zur Pflicht gemacht worden, den Unterricht in der deutschen Sprache zu geben – mit Kindern, die gar kein Deutsch können, einigermaßen im Wendischen verständlich zu machen".[67]

Zwei Jahre später erschien auf Wunsch des Sekretärs der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Karl Gottlob von Anton, der Aufsatz „Über die Dorfschulen in der Niederlausitz"[68]. Auch hier konstatiert der Autor eine „entsetzliche Unwissenheit der Schuljugend", die er auf verschiedene Ursachen zurückführt: unregelmäßigen Schulbesuch, fehlende Lehrbücher, Nichteinhaltung der Schulordnung vom Mai 1790, Starrsinn und Vorliebe der Dorfbewohner für Althergebrachtes, ungenügende Schulaufsicht durch die Pfarrer und die Herrschaften. Doch damit nicht genug: „Zu bedauern ist es übrigens allemal, dass die wendische Sprache beim Unterricht in der Schule sowohl als in der Kirche in der Niederlausitz ein sehr wesentliches Hindernis der wahren Aufklärung bleibt."[69] Ohne es expressis verbis auszusprechen, liegen die Schlussfolgerungen klar auf der Hand: Nur durch die Abschaffung des Sorbischen könne eine bessere Schulbildung der Jugend erreicht werden. Das war auch der offizielle Standpunkt der Behörden in der Niederlausitz, die strikt nach diesem Grundsatz verfuhren.[70]

Zahlreiche andere Autoren, die sich in dieser Zeit zu Wort meldeten, vertraten ähnliche Ansichten.[71] Programmatisch dürfte dabei die Meinung des Neschwitzer Gutsherrn Isaak Wolfgang von Riesch gewesen sein, die er 1805 in seiner Schrift „Gedanken eines Lausitzischen Patrioten" der Öffentlichkeit kundtat. Und das aus zweierlei Gründen: Zum einen war Riesch eine über die Oberlausitz hinaus bekannte, einflussreiche Persönlichkeit, die allgemein geachtet und anerkannt wurde und der es so nicht schwer fiel, die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Zum anderen stellte er auf äußerst geschickte Weise einen Zusammenhang zwischen dem „Nationalcharakter der Wenden" und den bäuerlichen Aufstandsbewegungen her und gab damit seinen Standesgenossen in einer gespannten politischen Situation, als es unter der Landbevölkerung im Gefolge der Französischen Revolution mächtig gärte, Argumente gegen die sorbische Sprache an die Hand. Er war der Ansicht, dass mit der Ausrottung des Sorbischen zugleich die „Irrtümer und Vorurteile des wendischen Nationalgeistes" beseitigt würden. Riesch forderte eine verstärkte Aufklärung unter den Sorben, aber nicht im „schädlichen Sinne". Eine solche Aufklärung, „die den Verstand mit unwichtigen Begriffen erfüllt und irreführt",

---

65 Ebd., S. 49

66 Ebd., S. 53 (§ 2 der Schulordnung)

67 Ebd., S. 51

68 Ebd., 3. Stück, März 1794, S. 157–163; 4. Stück, April 1794, S. 228–233

69 Ebd., S. 232

70 Vgl. hierzu P. KUNZE, Die preußische Sorbenpolitik 1815 bis 1847, Bautzen 1978, S. 25–48

71 Vgl. F. MĚTŠK, Ideologen ...

die darauf hinzielt, „die von der Vorsehung eingeführte Ordnung ... zu untergraben und umzuwälzen" und „alle Verhältnisse, die darauf Bezug haben, aufzuheben und sich von allen Verbindlichkeiten, von allen Pflichten los zu machen", die „endlich in Zügellosigkeit und Meuterei ausartet und den Staat in die schrecklichste Anarchie auflöset", sei unter allen Umständen zu vermeiden.[72] Der sicherste Weg, auf den Charakter der Sorben einzuwirken, sie den Deutschen nahe zu bringen und ihre unentwickelte Kultur zu heben, bestand für den Neschwitzer Gutsherrn in der Beseitigung der sorbischen Sprache. „Die wendische Sprache in Abnahme zu bringen, wäre, deucht mich, wohl kein wirksameres Mittel, als der künftigen Generation, die gegenwärtig als Kinder in Schulen angeleitet wird und doch schon genug deutsch lernt, um die wendische Sprache ganz entbehren zu können, nur deutsche Geistliche und Schullehrer zu geben und alle gottesdienstlichen Verrichtungen in deutscher Sprache bewerkstelligen zu lassen", resümierte er.[73] Riesch stand mit seinen Ansichten keinesfalls allein. Bezüglich der zukünftigen Sorbenpolitik fand er Befürworter in den höchsten Regierungsstellen.

Einer der eifrigsten war der Oberamtskanzler Karl Gottfried Herrmann. Geboren 1753 in Bischofswerda, wirkte er nach dem Studium der Rechtswissenschaften und einer dreijährigen Hauslehrertätigkeit von 1779 bis 1821 am Oberamt in Bautzen, erst als Sekretär, dann als Vizeoberamtskanzler und seit 1796 schließlich als Oberamtskanzler. Von 1821 bis 1825, nach der Umwandlung des Oberamtes in eine Provinzialregierung, arbeitete er in ihr als Oberamtsregierungsrat. Er war unter anderem für das Polizei- sowie Kirchen- und Schulwesen verantwortlich.

Seit 1807, als die Dresdener Behörden verstärkt darauf drangen, dass die Stände der Oberlausitz endlich konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Schulwesens einleiten sollten, äußerte sich Herrmann wiederholt in Vorträgen vor der Ständeversammlung auch zur sorbischen Problematik. Dabei vertrat er den Standpunkt, dass in den Elementarschulen zukünftig auf die sorbische Sprache keinerlei Rücksicht zu nehmen sei. 1807 beispielsweise, als die Stände eine Revision der Schulordnung von 1770 in Erwägung zogen, da nach wie vor zahlreiche Missstände wie geringe Besoldung der Lehrer, Fehlen eines Lehrerseminars, ungenügende Aufsicht über die Schulen und unregelmäßiger Schulbesuch eine zeitgemäße Schulbildung behinderten, machte Herrmann auf zwei weitere „wesentliche Umstände" aufmerksam, die einer durchgängigen Verbesserung des Schulwesens im Wege standen: Erstens die sorbische Sprache eines großen Teils der Bevölkerung und zweitens die Tatsache, dass bisher die Schulen des katholischen Gebiets ganz unberücksichtigt geblieben waren. Deshalb schlug er vor, bei einer neu abzufassenden Schulordnung „eine ausdrückliche Vorschrift dieserhalb" (bezüglich der sorbischen Sprache) beizufügen, da solches „wahrscheinlich zugleich das einzige auslangende Mittel" sei, etwas zur Einschränkung des Sorbischen „bewirken" zu können.[74] Um baldmöglichst konkrete Maßnahmen zur Veränderung der unbefriedigenden Situation einleiten zu können, wurde eine Schuldeputation gebildet, der neben Vertretern der Ritterschaft und der Sechsstädte die Landesältesten, der Amtshauptmann sowie „in Hinsicht der in katholischen Schulen etwa in Frage kommenden Verbesserungen und Einrichtungen" Bischof Lock angehörten.[75] Auf ihrer Zusammenkunft am 18. November 1807 stimmte die Deputation den umfangreichen Ausführungen Herrmanns zu. Sein

---

[72] Zit. nach ebd., S. 16 f.

[73] Ebd., S. 16

[74] Zit. nach E. HARTSTOCK, P. KUNZE, Die Lausitz ..., S. 241

[75] SHSA, Außenst. Bautzen, Landständisches Archiv, Nr. 2378, Bl. 14–15

Vorschlag, „künftig den Unterricht lediglich in deutscher Sprache verrichten zu lassen", wurde „für notwendig anerkannt" und akzeptiert.[76]

Auf ihrem Landtag Elisabeth 1807 gaben die Stände die Versicherung ab, „auf Revision und Redaktion der hiesigen Schulordnung, demnächst aber auch auf die zur Verbesserung des Schulwesens erforderliche Einrichtung von Seminarien ähnlichen Anstalten" Bedacht zu nehmen, und sie baten Oberamtskanzler Herrmann um den Entwurf „zu einer Verbesserung der Schulordnung und des Schulwesens überhaupt".[77] Um sich einen Überblick über die gegenwärtige Situation im Elementarschulwesen zu verschaffen und Verbesserungen einleiten zu können, wurde das Oberamt gebeten, statistische Nachrichten über die Zahl der Schullehrer, deren Gehalt, eventuelle Nebenbeschäftigungen, die Zahl der schulpflichtigen Kinder, den Zustand der Schulen sowie noch existierende Winkelschulen einzuholen. Völlig außer Acht gelassen wurde dabei die sorbische Problematik: Man interessierte sich weder für die Anzahl sorbischsprechender Lehrer und sorbischer bzw. sorbisch-deutscher Schulen noch für das Verhältnis von sorbischen und deutschen Schülern. Das war durchaus gewollt, da die Absicht der Behörden darin bestand, „den Unterricht in wendischer Sprache nach dem Vorgange in der Niederlausitz bei den Schulen gänzlich auszuschließen", wie es Oberamtskanzler Herrmann 1812 in einem erneuten Vortrag vor den Ständen formulierte.[78] Man schwieg das Sorbische einfach tot und ließ es bei der statistischen Erhebung unbeachtet, um auf diese Weise zu verhindern, dass aus der Existenz eines starken sorbischen Bevölkerungsanteils eventuelle Wünsche nach einer Berücksichtigung dieser Sprache im Schulunterricht abgeleitet werden könnten.

Mit der Auswertung der Schulberichte ließen sich die Behörden viel Zeit. Erst reichlich vier Jahre später, im Februar 1812, legte Oberamtskanzler Herrmann eine erste Analyse vor. Die Gründe für diese Verzögerung waren vielschichtig. Zunächst muss festgestellt werden, dass die eingegangenen Informationen sehr unvollständig waren. Aus zahlreichen Kirchspielen erfolgte überhaupt keine Rückmeldung. Des Weiteren verhinderten die politischen Wirren, verursacht durch die napoleonischen Kriege, eine zügige Bearbeitung der Berichte. In dieser Zeit galten andere Prioritäten. Schließlich hatten sich seit etwa 1809/10 die Ansichten der Stände über zu ergreifende Maßnahmen zur Verbesserung des Schulwesens geändert: Nicht mehr die Neufassung einer Schulordnung stand an erster Stelle, sondern man wollte zunächst einen Bewerber als Direktor des zu gründenden Lehrerseminars ausfindig machen, der dann später, gestützt auf seine Erfahrungen, die Schulordnung überarbeiten sollte.

Trotz ihrer Unvollständigkeit vermittelten die eingesandten Berichte einen aufschlussreichen Blick auf die Schulsituation zu Beginn des 19. Jahrhunderts, zumal sie sich auf die Oberlausitz vor ihrer territorialen Neugliederung von 1815 bezogen, also die Gebiete der späteren preußischen Oberlausitz – die Standesherrschaften Hoyerswerda, Seidenberg und Muskau sowie die Gegenden um Görlitz und Rothenburg/Niesky – mit einschlossen.

Danach gab es in der gesamten Oberlausitz 316 öffentlich angestellte Schullehrer, 32 Winkelschulen und insgesamt 34 725 Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Angesichts der Tatsache, dass aus zahlreichen Ortschaften – u. a. aus den größeren Städten

---

[76] Ebd., Bl. 30

[77] Ebd., Bl. 76–77

[78] Ebd., Nr. 2379, Bl. 17

sowie aus der Standesherrschaft Muskau – keine Nachrichten vorliegen, wird die Gesamtzahl der Lehrer auf 400 und die der Schulkinder auf 40 000 geschätzt.

Für uns von Interesse sind jene Orte der nach 1815 bei Sachsen verbliebenen Oberlausitz, die im sorbischen resp. sorbisch-deutschen Siedlungsgebiet lagen.

Statistische Schulnachrichten von 1807:[79]

Hauptschule	**Zahl der Schullehrer**	**Zahl der Winkelschullehrer**	**Schülerzahl**
1. Purschwitz mit Litten, Kubschütz, Canitz, Kumschütz, Kreckwitz, Baschütz	1	–	177
Baschütz	1	–	?
2. Baruth mit Dubrauke, Buchwalde	1	–	112
Wartha mit Kleinsaubernitz, Neudörfel	1	–	?
3. Bîehla bei Kamenz	1	–	34
4. Bolbritz mit Jannowitz, Bloaschütz, Oberuhna, Niederuhna, Sollschwitz, Dreikretscham, Schmochtitz	1	–	34
5. Breitendorf mit Wohla, Peschen und Eiserode	–	1	44
6. Commerau bei Neschwitz	1	1	34
7. Commerau bei Klix mit Kauppa, Jetscheba	1	–	77
8. Crostwitz mit Caseritz, Höflein, Miltitz, Schmeckwitz, Dürrwicknitz, Jauer, Cannewitz, Schweinerden, Siebitz, Kaschwitz, Paßditz, Lehndorf, Nucknitz, Kopschin, Prautitz, Storcha, Räckelwitz, Neudörfel, Rehnsdorf, Wiednitz, Auschkowitz, Pannewitz	1	–	653
9. Gaußig mit Kleingaußig, Koblenz, Katschwitz, Diehmen, Medewitz, Brösa, Günthersdorf, Naundorf, Zockau	1	–	52
10. Gröditz mit Cortnitz, Brießnitz, Rackel, Cannewitz, Belgern, Wurschen, Drehsa, Nechern, Wuischke, Weida	1	3	385
11. Hochkirch mit Kuppritz, Kohlwesa, Lauske, Rodewitz, Niethen, Wawitz, Soritz, Döhlen, Meschwitz, Wuischke, Sornßig, Lehn, Plotzen, Zschorna	1	–	415
Rachlau	1	–	20

[79] Zusammenstellung nach ebd., Nr. 2378, Bl. 194–203

12. Ralbitz mit Naußlitz, Laske, Zerna, Schönau, Schmerlitz, Cunnewitz	1	–	121
13. Kittlitz mit Glossen, Oppeln, Georgewitz, Unwürde, Wohla, Karlsbrunn, Bellwitz	1	–	205
Großdehsa, Nechen, Wendisch Paulsdorf	3	–	?
14. Klix mit Leichnam [heute Spreewiese], Salga, Särchen, Göbeln	1	–	168
15. Königswartha mit Caminau, Neudorf, Johnsdorf	1	–	157
16. Kuckau mit Panschwitz, teilweise Schweinerden, Jauer, Miltitz, Höflein, Schmeckwitz, Cannewitz	1	–	60
17. Malschwitz mit Pließkowitz, Doberschütz	1	–	151
18. Milkel mit Teicha, Wessel, Lippitsch, Droben, Oppitz, Lomske	1	–	95
19. Nebelschütz mit Wendischbaselitz, Piskowitz	1	–	20
20. Neschwitz mit Neudorf, Holscha, Holschdubrau, Wietrau, Lauske, Übigau, Zescha, Niesendorf, Eutrich, Caßlau, Doberschütz, Jeßnitz, Puschwitz, Guhra, Lomske, Lissahora,	1	–	?
Quoos	1	–	?
Crinitz mit Luga, Übigau, Saritsch			
21. Nostitz mit Krappe, Trauschwitz, Grube, Spittel, Hälfte von Wohla	1	–	85
22. Oßling mit Lieske, Trado, Skaska, Milstrich, Weißig, Zeisholz, Döbra	1	3	158
23. Pohla mit Schönbrunn, Stacha, Wölkau, Pottschapplitz	1	–	101
24. Rosenthal	1	–	30
25. Rothnaußlitz	1	–	24
26. Schmölln mit Tröbigau, Demitz, Thumitz, Neuschmölln	1	–	149
27. Weißenberg	2	–	97
28. Guttau mit Brösa, Gleina, Lömischau, Neudörfel	1	–	142
29. Halbendorf mit Geißlitz	1	–	28
30. Seidau	1	1	215
	37	**9**	**4043**

Schon ein oberflächlicher Blick auf die Statistik weist auf die augenscheinlichsten äußeren Mängel im Schulwesen der hier angeführten Orte hin: sehr hohe Schülerzahlen, Mangel an Lehrern, Fehlen von Nebenschulen und Existenz zahlreicher Winkelschulen. Doch weiter reichende Informationen wie beispielsweise über das Einkommen der Leh-

rer, die Höhe des Schulgeldes, die Entfernung einzelner Orte von der Schule, die Beschaffenheit der Schulwohnung oder die Frequenz der Schulstube fehlen. Auch über die sorbische Problematik schweigt die Statistik.

Auf ihrer Beratung am 19. August 1812 beschäftigte sich die Schuldeputation mit den tabellarischen Nachrichten. Da diese sehr unzuverlässige Resultate enthielten, die weder eine genaue Übersicht über das gesamte Landesbedürfnis noch über das spezielle Bedürfnis der einzelnen Orte ermöglichten, wurde das Oberamt ersucht, auf Vervollständigung der Unterlagen hinzuwirken. Doch wiederum tat sich volle fünf Jahre nichts. Erst 1817, kurz vor Gründung des Schullehrerseminars, kam man seitens der Stände auf die Schulstatistik zurück. Inzwischen waren infolge der Beschlüsse des Wiener Kongresses von 1815 bedeutende territoriale Veränderungen eingetreten: Größere Teile der Oberlausitz, namentlich im Norden und Osten des Landes, kamen zu Preußen. Dabei handelte es sich um Gebiete mit einem bedeutenden Anteil sorbischer Bevölkerung. Da die 1807 eingereichten Schulnachrichten kein vollständiges Bild über die bei Sachsen verbliebenen Kirchspiele und Schulen vermittelten, unterbreitete der Landessyndikus von Holderberg zu Jahresbeginn 1817 dem Landesältesten von Gersdorf den Vorschlag, anhand eines umfangreichen Fragenkatalogs erneute Erhebungen über den Zustand des Schulwesens durchzuführen. Zugleich wies er auf die seiner Meinung nach wesentlichsten Hindernisse für eine Verbesserung des beklagenswerten Zustands im Elementarschulwesen hin. Das waren:

1. der Mangel an wendischen Schulbüchern;
2. die Armut der Eltern;
3. das Fehlen eines Gemeindeviehhüters, so dass die Kinder zum Hüten des ihren Eltern gehörenden Viehs gebraucht und so vom Schulbesuch abgehalten wurden;
4. das schlechte Beispiel der Eltern in den Schenken und die sittenlosen Darstellungen der Marionettenspieler;
5. die schlechte Bezahlung der Schulmeister;
6. das ungetrennte Unterrichten sämtlicher Schulkinder in einer Klasse;
7. die Nebenbeschäftigung der Schulhalter, durch die diese von ihren eigentlichen Aufgaben abgehalten wurden;
8. der böse Wille der Eltern;
9. die große Entfernung einzelner Dörfer von der Schule.[80]

Weiter wurde bemängelt, dass man nicht wisse, wo wendisch und wo deutsch unterrichtet würde und in welchem Zahlenverhältnis die Protestanten zu den Katholiken stünden. Um sich einen gründlichen Überblick zu verschaffen, schlug der Landessyndikus einen 19 Punkte umfassenden Fragenkatalog vor, der u. a. über das Einkommen der Lehrer, über ihre Nebenbeschäftigung, die Zahl der Schulkinder, die Zahl der am Schulunterricht Teilnehmenden, über die Beschaffenheit der Schulwohnung, die Zahl der Winkelschullehrer, über Klassenverteilung und die Konfession der Einwohner und Schullehrer Auskunft geben sollte. Seine vierte Frage lautete: „Wird in deutscher oder wendischer Sprache der Schulunterricht erteilt?“[81] Herrmann, der sich als Vertreter der Provinzialregierung zu diesen Vorschlägen äußerte, lehnte „die Einforderung nochmaliger Anzeigen von allen Gerichtsobrigkeiten nach dem beigefügten ausführlichen Sche-

---

[80] Ebd., Nr. 2380, Bl. 93–99

[81] Ebd., Bl. 98

ma“ schlichtweg als nicht notwendig ab. Neben vielen anderen Fragen hielt er auch Erkundigungen über den Gebrauch der sorbischen Sprache im Schulunterricht für überflüssig, ja sogar schädlich. „Ganz unangemessen erscheint der 4. Fragepunkt und möchte dadurch diejenige Meinung begründet werden, als solle bei wendischen Ortschaften der Schulunterricht in dieser Sprache stattfinden, wovon jedoch weder bei der Seminarienanstalt noch bei den Schulen selbst in Zukunft die Rede sein darf.“[82] Diese Konzeption der Bautzener Regierungsbehörden, die in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts entwickelt wurde, fand dann seit den zwanziger Jahren mit konkreten Maßnahmen gegen den Gebrauch des Sorbischen im Schulunterricht ihre Fortsetzung. Sie fand jedoch nicht die ungeteilte Zustimmung der Oberlausitzer Stände, die an ihrer seit dem 17. Jahrhundert verfochtenen Position der Duldung und zeitweiligen Förderung des Sorbischen festhielten. Zu einer gesetzlichen Regelung kam es erst 1835, als im neuen sächsischen Schulgesetz erstmals Festlegungen über den Gebrauch des Sorbischen im Schulunterricht getroffen wurden.

---

[82] Ebd., Bl. 102